

Gutachten 366-0039-16-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50951

ANLAGE: 21 RENAULT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TVAZ
Stand: 11.02.2025



Seite: 1 von 5



Fahrzeughersteller RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 60
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 130/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TVAZLBP60D891	PCD130 ET60	ohne	89,1		1350	2312	07/17
TVAZLSA60D891	PCD130 ET60	ohne	89,1		1350	2312	07/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : OE-Schraube

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 155 Nm für Typ : D; FD; FDN; HD; JD; ND; NDN; UD
175 Nm für Typ : MA; MB; MF; ML; MM; RDA; RDB
180 Nm für Typ : MC

Verkaufsbezeichnung: **INTERSTAR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FDN	K964	58 - 84	195/65R16C	51G; 56G	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 54F; 71K; 721; 725; 73C; 74D
NDN	K963	58 - 107	205/75R16C	51G	
			215/65R16C 109	51G	
			225/65R16C	51G	
FDN	K964	58 - 107	205/75R16C	51G	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 54F; 71K; 721; 725; 73C; 74D
NDN	K963		215/65R16C 109	51G	
			225/65R16C	51G	

Gutachten 366-0039-16-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50951

ANLAGE: 21 RENAULT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TVAZ
Stand: 11.02.2025



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **MASTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D	e2*2007/46*0015*..	58 - 107	205/75R16C	51G	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 54F; 7ME; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 4B2
			215/65R16C 109	51G	
			225/65R16C	51G	
MA	e2*2007/46*0016*..	74 - 120	215/65R16C	51G	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 7ME; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 4B2
		74 - 125	225/65R16C	51G	
			235/65R16C	51G	
MA	e2*2007/46*0016*..	74 - 132	215/65 R16C	51G	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 7G5; 7G6; 7G8; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D
MB	e2*2007/46*0019*..		225/65R16C	51G	
MF	e2*2007/46*0023*..		235/65R16C	51G	
ML	e2*2007/46*0022*..				
MM	e2*2007/46*0029*..				
MB	e2*2007/46*0019*..	74 - 125	215/65R16	51G	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 7ME; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 4B2
			225/65R16C	51G	
			235/65R16C	51G	
MC	e2*2007/46*0017*..	81 - 125	215/65 R16C		Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 7ME; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 4B2
			225/65R16C	51G	
			235/65R16C	51G	
ML	e2*2007/46*0022*..	74 - 125	215/65 R16C	51G	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 7ME; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 4B2
			225/65R16C	51G	
			235/65R16C	51G	

Verkaufsbezeichnung: **MASTER / MASTER-KOMBI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FD	H912	58 - 84	195/65R16C	51G; 56G	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 54F; 71K; 721; 725; 73C; 74D
JD	e2*93/81*0129*.., e2*98/14*0129*..	58 - 107	205/75R16C	51G	
			215/65R16C 109	51G	
			225/65R16C	51G	
FD	H912	58 - 107	205/75R16C	51G	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 54F; 71K; 721; 725; 73C; 74D
HD	K149		215/65R16C 109	51G	
JD	e2*93/81*0129*.., e2*98/14*0129*..		225/65R16C	51G	
ND	K309				
UD	H913				

Gutachten 366-0039-16-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50951

ANLAGE: 21 RENAULT
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TVAZ
 Stand: 11.02.2025



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **MASTER, MASTER E-TECH**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RDA	e2*2018/858*00074*..	55	205/75R16C 110		Van; Frontantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7TS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76U
			215/75R16C 113		
			225/65R16C 112		
			235/65R16C 115		
RDA	e2*2018/858*00074*..	77 - 125	205/75R16C 110		Van; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7TS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76U
			215/75R16C 113		
			225/65R16C 112		
			235/65R16C 115		

Verkaufsbezeichnung: **MASTER, MASTER-E-TECH**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RDB	e2*2018/858*00075*..	96 - 125	205/75R16C 110		Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7TS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76U
			215/75R16C 113		
			225/65R16C 112		
			235/65R16C 115		
RDB	e2*2018/858*00075*..	55	205/75R16C 110		Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7TS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76U
			215/75R16C 113		
			225/65R16C 112		
			235/65R16C 115		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung

Gutachten 366-0039-16-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50951

ANLAGE: 21 RENAULT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TVAZ
Stand: 11.02.2025



Seite: 4 von 5

- vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 4B2) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 16 28R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der schriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

**Gutachten 366-0039-16-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50951**

ANLAGE: 21 RENAULT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TVAZ
Stand: 11.02.2025



Seite: 5 von 5

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7G5) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 99 87R (nur e2*2007/46*0016*...,e2*2007/46*0019*...,e2*2007/46*0022*...) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7G6) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 16 28R (nur e2*2007/46*0016*...,e2*2007/46*0019*...,e2*2007/46*0022*...) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7G8) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 43139-61M00 (nur e2*2007/46*0023*...) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7ME) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 99 87R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7TS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 6U A0A (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

§22 50951*09